

„Wässer mit Geschmack“ – auch Stiftung Warentest kann irren

Die Stiftung Warentest hat gerade unter der Überschrift „Kunstaroma statt Frucht“ eine ganze Produktgruppe in nahezu unglaublicher Weise zu diskreditieren versucht. Dabei kapriziert sich die fast durchgängig negative Bewertung durch die Stiftung Warentest vor allem auf zwei augenfällige Aspekte: „Wässer mit Geschmack“ sind eben kein Mineralwasser und auch kein Fruchtsaft.

So steht als Kritik im Vordergrund, die Produkte würden angeblich keinen Fruchtsaft enthalten und damit den Verbraucher mit Blick auf die verwendeten Früchte-Abbildungen in die Irre führen. Die seit Jahrzehnten bestehende Ausnahme in den „Leitsätzen“ für klare Limonaden ist in gleicher Weise für Fruchtabbildungen als Geschmacks-hinweis bei der Aufmachung von klaren aromatisierten Wässern bereits seit Jahren und seit deren Markteinführung allgemein üblich – und dient auch hier der schnellen Orientierung der Verbraucher. Jeder Konsument sieht bei allen getesteten (kristallklaren) Produkten schon auf den ersten Blick, dass diese keinen Fruchtsaft enthalten (können).

Weiter kritisiert die Stiftung, die Produkte enthielten zu viel Zucker. Auch hier zeigt sich ein Missverständnis, denn es handelt sich um Süßgetränke und nicht um Mineralwasser. Also Pauschalverurteilung statt Fakten. Der Laie staunt oder ist entsetzt, der Experte wundert sich. Bewertet werden können die Produkte fairerweise aber nicht an falschen Maßstäben.

Und hier wird es noch abenteuerlicher. Denn es irritiert besonders, dass und wie die Stiftung Warentest – vergleichbar mit der ebenso unhaltbaren jüngsten Panikmache bei Mineralölresten in Adventskalendern – das Thema Benzol öffentlich kommuniziert. Im Windschatten des NDR (siehe nebenstehenden Kasten) werden sogar Produkte skandalisiert, die selbst die strengen Grenzwerte für Trinkwasser einhalten.

Absolut unhaltbar ist aber, wenn die Stiftung Warentest (die – zutreffend – die Aromenkennzeichnung als Herausforderung für Verbraucher bezeichnet) gerade bei der Darstellung des EU-Aromenrechts die geltende Rechtslage falsch wiedergibt. Tatsächlich gibt es hier bindende EU-rechtliche Vorgaben, zu denen sich die Stiftung Warentest eine mehr als höchst fragwürdige „freihändige“ Darstellung erlaubt. Gleiches gilt für die Kritik an der Verwendung der Auslobung „energiearm“ („kalorienarm“) – die Unternehmen beachten dabei ebenfalls konsequent die entsprechenden Vorgaben aus der Claims-Verordnung.

Eigentlich hat die Stiftung Warentest ausreichend Expertise, um diese Fragen angemessen aufzubereiten. Stattdessen werden Produkte leichtfertig kritisiert: „Irreführung: Hier ist nicht drin, was draufsteht“. Sieht man sich diesen Test einschließlich der Bewertungsmaßstäbe genauer an, bleibt jedoch genau dieses Fazit. Dies wird und muss offen angesprochen werden. Über den Erfolg der Produkte entscheidet zudem nicht die Stiftung Warentest, sondern die Verbraucherinnen und Verbraucher.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Fracking: Bewusstsein für strikten Wasserschutz wächst

Bereits im April hatte die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ihre Position zum Thema Fracking in einer ausführlichen Stellungnahme klargestellt. Beim Fracking geht es um Tiefbohrungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, Erdöl bzw. Erdwärme, bei dem Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik werden auch toxische Chemikalien eingesetzt. Deshalb bedarf es aus Sicht der wafg kompromissloser gesetzlicher Vorgaben, um einen Schutz des Wassers vor solchen potenziell gesundheitsschädlichen Verunreinigungen zu gewährleisten. Die Befürworter der Technologie verweisen auf die Chancen, die sich im Energiebereich ergeben.

Die auch in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Entwürfe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zum rechtlichen Rahmen auf Bundesebene wurden inzwischen wohl schon mehrfach überarbeitet. Einzelheiten kann man zum Teil den Medien entnehmen – auf breiterer Basis in den betroffenen Kreisen wurden diese Fortschreibungen der geplanten rechtlichen Vorgaben allerdings nicht zur Diskussion gestellt. Dies ist besonders misslich, denn eine breite, transparente und offene Diskussion über Chancen und Risiken dieser gesellschaftlich relevanten Thematik ist unverzichtbar.

Der bereits vor geraumer Zeit angestrebte Beschluss im Bundeskabinett zu diesem Thema wurde zwischenzeitlich mehrfach verschoben. Aktuell äußert sich nunmehr – übrigens bemerkenswerter Weise ebenfalls von der Energieseite her – auch Brüssel zum Thema und kündigt an, sich diesem auf EU-Ebene annehmen zu wollen. In EU-Nachbarländern – wie etwa in Frankreich – ist Fracking derzeit sogar grundsätzlich verboten. Man darf also auch hier gespannt bleiben, wie die weiteren Entwicklungen verlaufen.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

Hauptkritikpunkt der wafg war und ist die Frage, ob die rechtlichen Regelungen einen sachgerechten und angemessenen Schutz für Wasser treffen. So muss auch weit über Trinkwasserschutzgebiete hinaus sichergestellt sein, dass die Anwendung der neuen Technologie keine nachteiligen Beeinträchtigungen auslöst.

Das BMU hatte ein – im Übrigen lediglich klarstellendes – Fracking-Verbot in Trinkwasserschutzgebieten vorgeschlagen. Ansonsten sollte eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Hier zeigten die Entwürfe des BMWi jedoch sehr deutlich, dass in diesem Verfahren zunächst die potenziellen Chancen der Technologie für die Energiegewinnung im Mittelpunkt standen. Dagegen hält es die wafg für unverzichtbar, die mindestens gleichwertigen Belange des Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutzes explizit anzusprechen. Insofern fehlte es den bisher bekannt gewordenen Entwürfen jedoch insbesondere an einem greifbaren und detaillierten gesetzlichen Prüfprogramm zum angemessenen Schutz des Wassers.

Sauberes Wasser ist für die Hersteller von alkoholfreien Getränken unverzichtbar – und auch jenseits der Grenzen ausgewiesener Wasserschutzgebiete haben Getränkebetriebe einen vorrangigen Anspruch auf den Schutz des Lebensguts Wasser entsprechend dem Vorsorgeprinzip. Hier ist nicht greifbar geworden, wie die Bundesregierung dies konkret sicherstellen will.

Dabei geht es bei dieser Diskussion nicht alleine um eine umweltpolitische Frage, sondern unmittelbar zugleich um das zentrale Thema Lebensmittelsicherheit. Die hohe Qualität der Produkte und die Sicherheit der Verbraucher hat für die Unternehmen oberste Priorität und darf durch den Einsatz von Fracking bereits im Ansatz nicht in Frage gestellt werden. Dies erfordert aber klare gesetzliche Vorgaben zu den Anforderungen bzw. zu den erforderlichen Prüfkriterien. Die wafg erwartet mit anderen Worten klare und eindeutige Vorfahrt für Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Produktqualität bei Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Die wafg regt hierzu unter anderem die Einrichtung eines bundesweiten Registers an, in dem alle Fracking-Projekte mit ausführlicher Darstellung der eingesetzten Chemikalien aufzuführen sind. Für den Fall, dass es doch zu einer Verunreinigung kommt, muss nach dem Verursacherprinzip der dafür Ver-

antwortliche einstehen. Sinnvoll ist es deshalb, eine gesetzliche Beweislastumkehr und eine ausreichende Gefährdungshaftung für Fracking-Anwender einzuführen. Natürlich ist es das vorrangige Ziel, solche potentiellen Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Hierzu kann ein striktes Haftungsregime jedoch einen wichtigen präventiven Beitrag leisten.

Weiterführende Informationen unter anderem auf www.wafg.de/pdf/wafg/Position_Fracking.pdf

NDR-Beitrag zu Benzol verkürzt Fakten

Viele Hersteller haben schon frühzeitig reagiert

Für Irritationen sorgte ein Beitrag der Sendung „Markt“ des NDR am 22. April 2013, wonach „Giftiges Benzol in Erfrischungsgetränken“ gefunden worden sei. Die wafg hatte hierauf mit einer Pressemitteilung reagiert und darauf hingewiesen, dass diese Berichterstattung nicht alle Fakten zutreffend würdigt. Insbesondere wurden die bei einzelnen Produkten gefundenen Werte nicht in den Kontext einer sachlich fundierten Risikobewertung gestellt.

Viele Unternehmen haben bereits seit Jahren entsprechende Maßnahmen zum vorbeugenden Verbraucherschutz eingeleitet. Dies war der Redaktion bekannt, wurde aber redaktionell nicht aufgegriffen. Stattdessen wurde medial der unzutreffende und irreführende Eindruck erweckt, dass sich Wirtschaft und Behörden nicht um das Thema gekümmert hätten. Dabei ist in vielen Fällen das genaue Gegenteil der Fall.

Zum Hintergrund: Bei der gleichzeitigen Verwendung des zur Haltbarmachung von Produkten eingesetzten Konservierungsstoffes Natriumbenzoat und von Ascorbinsäure kann sich möglicherweise in geringen Mengen Benzol bilden. Fakt ist, dass das Vorkommen von Benzol in Lebensmitteln nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren ist. Diese Ausgangslage ist seit Jahren bekannt und öffentlich – unter anderem vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) – kommuniziert.

Deshalb hatten viele Unternehmen der Getränkeindustrie nach Bekanntwerden dieser Zusammenhänge intensiv in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Verbänden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung des unerwünschten Stoffes ergriffen.

Diese Maßnahmen basieren auf dem Vorsorgeprinzip, um auch theoretische Risiken nach Möglichkeit zu minimieren. Dass diese Schritte erfolgreich waren, belegen insbesondere die gezielten Ergebnisse von unabhängigen Schwerpunktkontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung (vgl. „Berichte zur Lebensmittelsicherheit 2011 – Bundesweiter Überwachungsplan“, Seite 17 – abrufbar über www.bvl.bund.de).

Das BfR hat nun einen aktualisierten „Fragen-und-Antwort Katalog zum Thema Benzol in Erfrischungsgetränken und Karottensäften“ veröffentlicht. Dabei stellt das BfR erneut klar, dass die Benzolaufnahme über Erfrischungsgetränke ebenso wie damit verbundene gesundheitliche Risiken „vergleichsweise gering“ sind.

Viele aktuelle Tests zeigen, dass zahlreiche Produkte sogar die strikten nationalen Grenzwerte für Benzol in Trinkwasser einhalten. Was bleibt? Ein Beitrag, der bei Verbrauchern und einigen Handelshäusern Panik schürt. Wenig Fakten, starke Emotionen – dies gehört heute zum medialen Geschäft. Noch schlimmer ist aber die erneute Erkenntnis, dass sich einzelne Handelshäuser offenbar lieber solchen Formaten beugen, als sorgfältig in der Sache und im Interesse ihrer Kunden bzw. Verbraucher zu recherchieren.